



Polyethylen im Kontakt mit Lebensmitteln

KUNSTSTOFFHERSTELLER LIEFERN UNGENÜGENDE DATEN

Jede an der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien beteiligte Firma muss überprüfen (und schriftlich dokumentieren), ob die durch ihre Arbeitsprozesse eingebrachten Stoffe gesundheitlich unbedenklich sind. Die kantonalen Lebensmittelkontrollen Aargau, St. Gallen und Zürich überprüften mit einer gemeinsamen Kampagne diese Selbstkontrolle bei neun grossen internationalen Firmen, welche den grössten Teil des Polyethylens und Polypropylens für Lebensmittelverpackungen herstellen, anhand von je einem Kunststoffprodukt.

Keine einzige der Firmen hat den Kontrollstellen die geforderten Nachweise vorgelegt. Die Kontrollstellen müssen daher annehmen, dass keine weiteren Daten vorhanden sind, welche die Sicherheit der Stoffübergänge aus Lebensmittelverpackungen in die Lebensmittel belegen. Die Hersteller wären in diesem Fall ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen.

Verpackungsmaterialien stellen eine grosse Quelle organischer Verunreinigungen in Lebensmitteln dar. Deswegen ist die Absicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von grosser Bedeutung. Die meisten Verpackungsmaterialien durchlaufen eine Herstellung über viele Stufen, z.B. von der Synthese eines Kunststoffes über die Herstellung einer Folie, eines Beutels und dessen Bedruckung bis zum Abfüllen des Lebensmittels und Verschluss des Beutels. Der Hersteller auf jeder Verarbeitungsstufe trägt die Verantwortung für die Sicherheit der durch seinen Prozess in das Verpackungsmaterial eingebrachten Stoffe. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Stoffe muss auf jeder Verarbeitungsstufe nachgewiesen und dokumentiert werden. Alternativ kann auch der Kunde auf der nächsten Verarbeitungsstufe damit beauftragt werden, die Absicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit mancher Stoffe zu übernehmen. Der Kunde muss darüber klar in der Konformitätserklärung informiert werden.

Es ist die Aufgabe der kantonalen Lebensmittelkontrolle zu gewährleisten, dass die Betriebe, welche in der Herstellung von Verpackungen involviert sind, ihre Selbstkontrolle wahrnehmen. Die Kontrollstellen der Kantone Aargau, St. Gallen und Zürich forderten über die Schweizer Verarbeiter bei den weltweit wichtigsten Herstellern für neun als Ausgangsstoffe (Granulate) verwendete Polyethylene und Polypropylene die entsprechenden Dokumentationen zur Sicherheitsbewertung ein. Die Schweizer Verarbeiter leiteten die Aufforderung an die Granulathersteller weiter.

Eingereicht wurde von 2 Herstellern gar nichts, von 5 weiteren eine Erklärung, dass das Produkt für die Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien geeignet sei, aber kein Nachweis für diese Aussage. Die übrigen 2 Hersteller haben uns weitergehende, aber unvollständige Informationen zukommen lassen. Kein einziger Hersteller lieferte einen Überblick über die möglicherweise ins Lebensmittel migrierenden Stoffe, was die Frage offen lässt, ob dies überhaupt untersucht worden ist. Der mengenmässig wichtigste Anteil besteht aus Oligomeren, wofür keine Angaben zur Sicherheit erhalten wurden.

Damit verarbeitende Betriebe ihre Sorgfaltspflicht erfüllen können, müssen sie sich auf die Vorarbeit ihrer Lieferanten abstützen, denn nur diese haben genaue Kenntnis über die eingesetzten und möglicherweise migrierende Stoffe. Wenn die Kunststoffhersteller ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen, ist auch keine genügende Absicherung der Übergänge aus dem fertigen Verpackungsmaterial auf die Lebensmittel möglich. Polyethylen und Polypropylen sind die Kunststoffe, welche mit Abstand am häufigsten für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden. Eine mangelnde Absicherung der migrierenden Stoffe stellt daher ein gravierendes Problem dar. Die internationalen, oft der Petrochemie entstammenden Grosskonzerne zeigen sich gegenüber den kantonalen Vollzugsbehörden wenig kooperativ.